

der zweite mit der der vortridentinischen Thomisten (Petrus v. Tarantasia, Ulrich und Hugo von Straßburg, Johann von Freiburg, Bernhard von Gannat, Hervaeus Natalis, Durandus a. d. Borciano, Holkot, Petrus de Palube, die Summa rudium, die Summa Pisana, Rayner von Pisa; Capreolus, Johannes Nider, der heilige Antoninus, Dionysius Carthusianus, die Beichtsummen; Franziskus de Sylvestris (Ferrariensis), Kardinal Cajetan, Franziskus von Vittoria, Melchior Canus und Dominikus Soto). Was das Tridentinum über die Wirkungen des Bußsakramentes und über die dazu notwendig mitwirkenden Faktoren definierte, ist dem Wesen nach bereits von Thomas ausgesprochen worden. Während noch Alexander Halensis und Bonaventura durch die Absolution nur per modum deprecationis et imprecationis die Nachlassung der Sündenschuld herbeiführen ließen, schrieb ihr Thomas bereits eine eigentliche efficientia zu. Ebenso hat Thomas mit Bestimmtheit die Lehre vorgetragen, daß für den Fall, wo noch vor dem Empfang des Bußsakramentes durch die contritio perfecta die Sündennachlassung eintrete, diese dennoch als eine sakramentale zu betrachten sei, weil in der contritio das votum sacramenti suscipiendi notwendig enthalten ist. Diese Lehre hatten Albertus Magnus und Alexander Halensis nur als eine von den verschiedenen opiniones vorgetragen. Von Bedeutung ist der Nachweis, daß in der hier besprochenen Periode der Scholastik die contritio, welche allgemein als zur Gültigkeit des Sakramentes notwendig angesehen wurde, nicht dasselbe bedeutete, wie seit dem Tridentinum: Thomas versteht darunter die poenitentia formata per caritatem, während die attritio als poenitentia informis (sine caritate) erscheint. Die Untercheidung nach Motiven wurde zwar bereits von Durandus († 1332) aufgestellt, kam aber erst zur Zeit des Konzils von Trient zu allgemeiner Geltung. Ferner lehrte Thomas ausdrücklich, daß die Sündennachlassung zwar in der Regel schon vor dem wirklichen Empfang des Sakramentes infolge der vorhandenen contritio eintrete, daß aber in anderen Fällen, wo nur attritio vorhanden ist, erst durch die sakramentale Aussprechung die Sündennachlassung bewirkt werde. Es ist also unrichtig, zu behaupten, die Scholastiker hätten übereinstimmend die contritio perfecta als notwendig für den Empfang des Bußsakramentes erklärt. — Ueber alle diese Gegenstände verbreiten sich auch die auf Thomas folgenden Dominikaner-Theologen, besonders weitläufig aber über die Frage, was beim Bußsakramente als res et sacramentum (zum Unterschiede von sacramentum tantum und res tantum) zu betrachten sei; von einzelnen werden gewisse Lehrsätze des heiligen Thomas zurückgewiesen, von anderen verteidigt und mehr oder minder verschieden gedeutet. Aus dem Widerstreit der Meinungen kristallisierte sich schließlich die reine traditio divina heraus, wie sie vom Tridentinum definiert wurde.

Wien.

Reinhold.

- 2) **Doctrina Capreoli** de influxu Dei in actus voluntatis humanae, secundum principia Thomismi et Molinismi collata a Dr^o Joanne Ude, praefecto in seminario puerorum Seccoviensi. Graecii 1905. Sumptus fecit „Styria“, pg. VII et 348. Preis M. 8.50 = K 10.—.

Ein merkwürdiges Buch! Da gegenwärtig der bekannte alte Streit über die Wirksamkeit der Gnade mit größerer oder geringerer Schärfe wieder geführt wird oder wenigstens nicht ruht, wollte der Verfasser untersuchen, auf welcher Seite der streitenden Parteien denn der sogenannte „Fürst der Thomisten“ (Capreolus † 1444) zu finden sei. Nach einer kurzen und infolgedessen auch nicht immer ganz genauen historischen Darstellung des Streites zwischen „Thomisten“ und „Molinisten“ werden die Fragepunkte erörtert, in

denen beide Teile voneinander abweichen, nämlich die Lehre von der Willensfreiheit, von der Notwendigkeit der göttlichen Einwirkung auf die natürlichen und übernatürlichen Handlungen der Menschen, von der praedeterminatio physica, von der Vereinbarung der Gnade mit der Willensfreiheit, von der gratia sufficiens und efficax, von dem göttlichen Erkennen der bedingt zukünftigen Dinge, von der scientia media, von der Prädestination — also all jenen Fragen, an deren Lösung die größten Geister der katholischen Gelehrtenwelt in den letzten Jahrhunderten gearbeitet haben.

Diese Darlegung ist, um es gleich hier zu sagen, im ganzen wohl richtig, aber nicht besonders eingehend und gründlich; auch scheint der Verfasser in den aufgeworfenen Fragen nicht immer genau orientiert zu sein, sonst hätte er nicht, wie es Seite 16 und 17 geschieht, eine Stelle aus dem heiligen Thomas (1. q. 83, art. 3) dem Kardinal Zigliara zuschreiben können.

Nun folgt die Behandlung des eigentlichen Themas: Auf welcher Seite steht Capreolus in diesem Kampfe? Ude schreibt, die Molinisten rechnen ihn (Capr.) zu den ihrigen, nennt jedoch keinen derselben. Uns ist bloß von P. Gerhard Schneemann bekannt, daß er in seiner „Weiteren Entwicklung der thomistisch-molinistischen Kontroverse“ (Freiburg b. Herder 1880. S. 206 ff.) Capreolus als Gegner des Thomismus hinstellt. Darüber wollen wir nicht rechten. Ude gelangt nach sorgfältiger Vorführung vieler und ausführlicher Belegstellen aus Capreolus über die erwähnten Fragen und Differenzpunkte zu dem Schlusse, Capreolus sei in allen diesen als echter Thomist zu betrachten.

Und hierin geben wir dem Verfasser Recht. Wer die scientia media nicht kennt; wer behauptet, Gott determiniere alle Handlungen des Menschen „per modum liberi“; wer annimmt, der Mensch könne der gratia efficax nur in sensu diviso, nicht aber in sensu composito widerstehen; wer behauptet, der Mensch verhindere durch eine Sünde die Erteilung der unumgänglich notwendigen gratia efficax u. dgl. m.: der ist jedenfalls ein echter „Thomist“. Nun gewinnt man aber bei Erwägung der aus Capriolus beigebrachten Zitate ohne Mühe die Ueberzeugung, derselbe vertrete in der Tat alle die eben aufgezählten Behauptungen. Nur in betreff der Prädestination muß es dahingestellt bleiben, ob Capriolus von der praedeterminatio ad gloriam post gratiam und nicht vielmehr nach der Gepflogenheit jener Zeit von der praedeterminatio ad gratiam et gloriam spricht und demgemäß deren Gratuität verteidigt.

Aber darin wird nicht jedermann dem Verfasser beistimmen, wenn derselbe (dem Sinne und der Hauptsache nach) also argumentiert: Capreolus ist der getreueste Interpret des heiligen Thomas; Capreolus nimmt aber in der Gnaden- und Prädestinationslehre den Standpunkt der heutigen Thomisten ein; mithin ist auch der heilige Thomas ein „Thomist“.

Wir können uns auf eine gründliche Widerlegung dieser Argumentation nicht einlassen, geben aber dem Herrn Verfasser zu bedenken, daß derselben die sogenannten „Molinisten“ auf das Entschiedenste widersprechen und manche nicht unwichtige Sätze aus dem heiligen Thomas beibringen, die durchaus nicht „thomistisch“ klingen. Welcher „Thomist“ würde z. B. den Satz unterschreiben: „Non esset homo liberi arbitrii, nisi ad eum determinatio sui operis pertineret“ etc. (2. d. 28, q. 1 a. 1.). Die Thomisten ins-

gesamt und auch Capreolus lehren einstimmig, Gott determiniere den Menschen zu jeder „freien“ (!) Handlung und zwar so, daß Gott mit absoluter Gewißheit in dieser Determination und nur in ihr die zukünftigen Handlungen des Menschen voraussieht. Noch weniger wird man es begreiflich finden, wenn Ube schreibt, er habe als „Molinist“ das Studium des Capreolus begonnen und als „Thomist“ dasselbe beendet. Wir haben in sämtlichen von Ube vorgestellten Stellen aus Capreolus gar nichts gefunden, was geeignet wäre, die schweren Bedenken gegen die thomistische Gnadenlehre zu zerstreuen oder auch nur zu mildern. Es ist uns schlechterdings unmöglich zu begreifen, wie bei den Thomisten und auch bei Capreolus die Freiheit gewahrt bleibt. Mit einer Freiheit, mit welcher die Notwendigkeit des Aktes verbunden ist, mit einer Freiheit, welche bloß eine immunitas a coactione nicht aber eine immunitas a necessitate gewährt; mit einer Freiheit, welche nur zu deutlich an den 66. Satz des Bajus erinnert: „Sola violentia repugnat libertati hominis naturali“ (s. Ube S. 151, 153, 170, 178, 222 u.) können wir uns nicht zufrieden geben; sie widerspricht direkt der geoffenbarten Lehre und dem natürlichen Begriffe von der Willensfreiheit. Es hilft nichts 10- und 20mal zu wiederholen: Deus determinat voluntatem „per modum liberi“. Es ist und bleibt in Ewigkeit ein Widerspruch, daß Gott den menschlichen Willen in der oben angegebenen Weise determiniere und doch dessen Freiheit wahre. Ube gibt selbst zu, daß Capreolus sich über das „Wie?“ der Vereinbarung dieser zwei Sätze nicht weiter ausspreche. (S. 259.) Die Ausrede, die auch Ube gebraucht, es sei ein Mysterium, ist eben eine leere Ausrede. Das kann kein Mysterium sein, was nicht bloß dem einfachen natürlichen Bewußtsein, sondern auch der geoffenbarten Wahrheit und den klarsten kirchlichen Entscheidungen (Trid. sess. VI. cap. 5, can. 4, Vatic. const. de fide) widerspricht.

Ein weiteres, sehr schweres Bedenken gegen den Thomismus finden wir in der auch von Capreolus gegebenen Erklärung über das Zustandekommen einer Sünde. Um eine Sünde zu vermeiden, lehren die Thomisten, bedürfe der Mensch der aus sich wirksamen Gnade (der „gratia thomistice efficax“), diese versagt aber Gott dem Menschen infolge einer vorausgehenden Sünde. Da erhebt sich nun doch allsogleich, von allem anderen abgesehen, die Frage: Wie kommt denn die erste Sünde des Menschen zustande? und wie kam denn die erste Sünde überhaupt und die Sünde der Engel zustande? Wird man da auch wieder sagen: „est mysterium“? Wir können es, wie gesagt, nicht begreifen, wie ein überzeugter Molinist über diese Bedenken hinweg mit Sack und Pack ins thomistische Lager abschwenken kann.

Noch ein Punkt erregte unser Befremden. Ube schreibt in der Einleitung, daß er mit diesem Werke seinen ehemaligen Lehrern an der gregorianischen Universität in Rom einen Beweis seiner Dankbarkeit geben wollte. Und diese Dankbarkeit besteht darin, daß er die Doktrin seiner Lehrer aufgibt und zu den Gegnern übergeht.

Diese gegen Ubes Schrift ausgesprochenen Bedenken erweckten in uns unwillkürlich den Eindruck, sie sei mit zu wenig Ueberlegung und etwas eifertig abgefaßt. Dieser Eindruck wird durch die Sprache noch verstärkt, denn dieselbe ist reich an Germanismen und unlateinischen Ausdrücken, wie „motio—actio“ (öfter), „transcurantur“ (S. 71), „affectio a Deo influxa“ (S. 145) u. Indes bietet die Arbeit Ubes einen wertvollen und willkommenen Beitrag zur genaueren Kenntnis der vortridentinischen Scholastik und eines ihrer hervorragendsten Vertreter.

Linj.

Dr. Martin Fuchs.

3) **Die übernatürliche Lebensordnung nach der Paulinischen und Johanneischen Theologie.** Von Dr. Andreas